

Bild zeigt:  
Osterbrunnen am Marktplatz Creußen

AUSGABE 5  
MÄRZ 2021  
VG-CREUSSEN.DE

VG-Creußen



# JOURNAL

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Creußen:  
Creußen - Haag - Prebitz - Schnabelwaid



WAHLHELPER/-INNEN GESUCHT!

SEITE 3

GÄRTNERN OHNE TORF

SEITE 14

20 JAHRE NATURLEHRPFAD „OBERES ROTMAINTAL“

SEITE 15

DIE NEUE APFEL-GRIPS SCHORLE

SEITE 16

JOURNAL TO GO  
DOWNLOAD





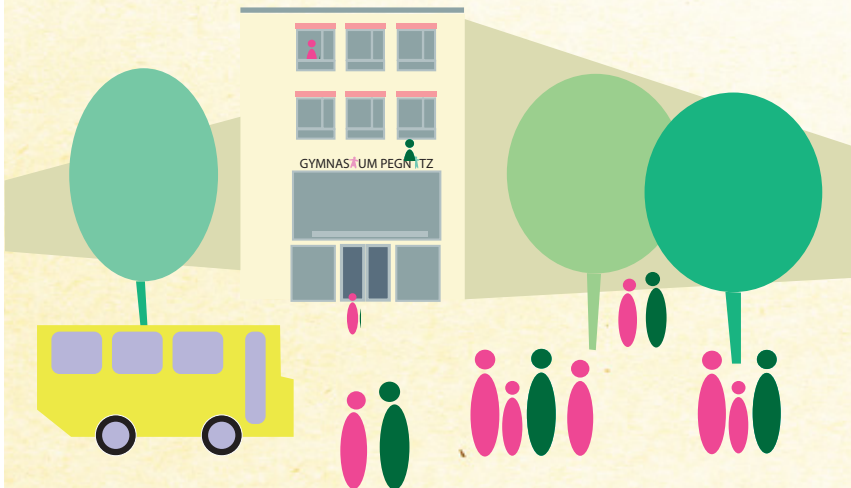
# GYMNASIUM PEGNITZ

Wir stellen uns vor!

## Informationen zum Übertritt



<http://www.gympeg.de>  
oder über den QR-Code.



## Osterverkauf der Stadt Creußen



Mund-Nasen-  
Bedeckung 7,00 €

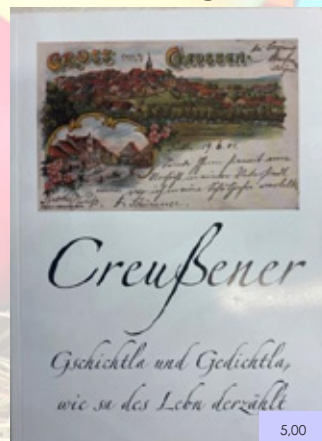
Auf dem Bauernmarkt am Samstag, 03.04.2021 von 9 bis 12 Uhr vor dem Rathaus bietet die Stadt Creußen rechtzeitig zu Ostern wieder ihre Bücher, Wanderführer und sonstige Geschenkartikel an! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Natürlich können Sie die Artikel grundsätzlich auch während der Geschäftszeiten im Bürgerbüro erwerben.

Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Corona-Situation aber geschlossen ist, bitten wir vor einem Besuch um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09270 989-14.



Creußen-Regenschirm  
29,00 €



Creußener Gschichlla 5,00 €



Creußen-Sekt 6,50 €



„Creußen - Bilder aus  
vergangener Zeit“ 15,00 €

u. v. m.!

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VG-Creußen



**Verwaltungs-  
gemeinschaft  
Creußen**

Verwaltungsgebäude  
Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen  
Tel. 09270/989-0, Fax 09270/989-77  
Gemeinschaftsvorsitzender:  
Martin Dannhäuser, 1. Bürgermeister der Stadt Creußen  
Geschäftsstellenleiter: Klaus Baumgärtner

Die E-Mail-Adressen lauten:

- stadt@vgem-creussen.bayern.de
- tourist-info@vgem-creussen.bayern.de
- martin.dannhaeuser@vgem-creussen.bayern.de
- info@vgem-creussen.bayern.de
- kaemmeri@vgem-creussen.bayern.de
- ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de
- bauamt@vgem-creussen.bayern.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen ergreift weitere Maßnahmen, um dazu beizutragen, die Infektionsketten des Coronavirus möglichst zu vermeiden. Dazu zählt auch die

## Schließung des Rathauses der VG Creußen.

Um persönliche Kontakte weiter zu reduzieren, gilt seit Montag, 02.11.2020 folgendes:

Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Fällen kann telefonisch ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter/in im Rathaus vereinbart werden.

Eine persönliche Vorsprache kann nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, etc. vorhanden sind.

**Beim Betreten des Gebäudes und auf der Zuwegung zum Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Betreten des Rathauses müssen zwingend die Hände an den vorgesehenen Spendern desinfiziert werden.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen appelliert dringend an alle Bürger\*innen, nur in wichtigen Angelegenheiten auf diese Möglichkeit der persönlichen Vorsprache mit Termin zurückzugreifen und vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten.

Müllsäcke können gegebenenfalls an der Türe ausgegeben werden. Für Schreiben oder Anträge steht unser Briefkasten vor dem Haupteingang zur Verfügung.

Bis auf weiteres wird außerdem auf die Abhaltung der regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Haag, Prebitz und Schnabelwaid verzichtet. Nähere Informationen finden Sie jeweils unter der eigenen Rubrik der Gemeinden.

**Wir bitten um Ihr Verständnis, aber nur durch strenge Vorsichtsmaßnahmen kann erreicht werden, dass die Verwaltung dauerhaft funktionsfähig bleibt.**

## WAHLHELPERINNEN UND WAHLHELPER GESUCHT!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an der Bundestagswahl am 26. September 2021 mitzuarbeiten.

**Wichtig bei dieser Wahl sind Personen, die das Ehrenamt eines Wahlhelfers ausfüllen und somit einen nicht unerheblichen Teil im ganzen Wahlgefüge darstellen.**

Aufgrund der anstehenden Wahl suchen wir Sie, Männer und Frauen aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, als zusätzliche und neue ehrenamtliche Helfer bei der anstehenden Wahl. Sie sind Deutscher im Sinne unseres Grundgesetzes. Sie sind zum Zeitpunkt des Wahltermins mindestens 18 Jahre alt und Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Bereich der VG Creußen. Sie sind offen für Neues, können auf Menschen zugehen und mit Menschen umgehen und Sie haben Interesse, Wahlentscheidungen direkt „Live“ und vor Ort miterleben. Haben wir Ihr Interesse an diesem schönen Ehrenamt geweckt? Dann melden Sie sich schriftlich oder per Mail unter: info@vgem-creussen.bayern.de oder telefonisch bei uns im Wahlamt, Tel. 09270/989-10.

**Wir bedanken uns bereits im Voraus für Interesse und Ihre Mithilfe.**

Creußen, den 10.03.2021  
gez. Martin Dannhäuser  
Gemeinschaftsvorsitzender

## ABHOLUNG VON PERSONAL AUSWEISEN UND REISEPÄSSEN

Personalausweise und Reisepässe, die bis 05.03.2021 beantragt worden sind, können nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09270/989-13) abgeholt werden.

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CREUSSEN FÜR DIE STADT CREUSSEN UND DIE GEMEINDE HAAG

Dorferneuerung Haag II  
Gemeinde Haag, Landkreis Bayreuth  
Gz. B2-TG 7522

### Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

### Tagesordnung:

#### 1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

1.1 Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen

- 1.2 Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands“
- 1.3 Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4 Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.5 Sitzungen des Vorstands
- 1.6 Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 1.7 Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)

## **2. Kassen- und Rechnungswesen, Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**

- 2.1 Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)
- 2.2 Bestellung der Kassenprüfer

## **3. Sonstiges**

- 3.1 Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2 Schutz von Bodendenkmälern
- 3.3 Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.4 Schutz von Grenzzeichen
- 3.5 Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.6 Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.7 Bekanntmachungen
- 3.8 Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Haag [www.haag-oberfranken.de](http://www.haag-oberfranken.de) und der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken [www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken](http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken) vom 26.03.2021 mit 09.04.2021 veröffentlicht.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Christian Bär eingesehen werden.  
Bamberg, 18.03.2021  
gez. Katja Sponsel

## **SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 20. Mai 2020**

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen erlässt auf Grund des Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO – in Verbindung mit Art. 27 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG und den Art. 20 a, 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Satzung:

### **§ 1 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse.
- (2) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Im Fall der Ladung mittels elektronischer Hilfsmittel erhalten die Gemeinderatsmitglieder einen Pauschalbetrag von monatlich 5 € als Abgeltung der für die elektronischen Hilfsmittel notwendigen Betriebskosten.
- (3) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienst-

ausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 31 Abs. 1 Satz 2 KommZG).

### **§ 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Creußen erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft eine monatliche Entschädigung in Höhe von 550,00 Euro. Die Entschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil. Eine Jahressonderzahlung wird in Höhe von 70 % aus 1/12 der Jahresentschädigung gewährt.

### **§ 3 Entschädigung der Stellvertreter**

Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält neben seiner Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung eine monatliche Pauschalentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von 200,00 Euro. Die Entschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil. Eine Jahressonderzahlung wird in Höhe von 70 % aus 1/12 der Jahresentschädigung gewährt.

### **§ 4 Auszahlung der Entschädigungen**

Nach Monatsbeiträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Entschädigungssatzung außer Kraft.

Creußen, den 18.03.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Creußen  
Gez. Martin Dannhäußer  
Gemeinschaftsvorsitzender

### **FUNDSACHEN**

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wurde eine Handtasche und ein Schlüssel abgegeben. Der Verlierer wird hiermit aufgefordert beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, Bürgerbüro (Zimmer 11), Telefon: 09270/989-0 vorzusprechen und seine Rechte wahrzunehmen.



## Stadt Creußen

### FREIWILLIGE FEUERWEHR GOTTSFELD

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Gottsfeld sind der Feuerwehrkommandant und der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zu wählen.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten findet am

**Freitag, 16. April 2021 um 19.30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle in Creußen statt.

Die Stadt Creußen und die Freiwillige Feuerwehr Gottsfeld laden zu dieser Versammlung alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gottsfeld herzlich ein.

Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie Feuerwehranwärter, die zum Zeitpunkt des Wahlganges das 16. Lebensjahr vollendet haben.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl des Feuerwehrkommandanten
3. Neuwahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Creußen, den 18.03.2021

gez. M. Dannhäußer

1. Bürgermeister

### STÖRUNGSDIENST BEI ENTSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Störungen im Kanalnetz der Stadt Creußen beheben zu können, stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

**Bei Störungen in der Abwasserentsorgung Tel. 0171 301 4304**

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Sanitärinstallationsunternehmen zuständig.

### BEKANNTMACHUNG

#### über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung 2490 Creußen wurde im Jahr 2019 eine Nachschätzung nach Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung.

Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich nachhaltig und wesentlich verändert haben.

**Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021 in den Diensträumen des Finanzamts Bayreuth, Maximilian Str. 12/14, 95444 Bayreuth offengelegt.**

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Auskunft erteilt: Frau Basiul unter 0921/609-2650 oder Herr Brauner 0921/609-2651

Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurstücksnummern der Grundstücke benötigt. Sprechstunden mit der amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0921/609-2650 oder 0173/2162021 möglich.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 07.06.2021 beim Finanzamt Bayreuth entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

gez. Basiul  
Vorsitzende des Schätzungsausschusses

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth  
Wirftät & Visionäre

### i Wussten Sie schon, ...

... dass **Montageschaumdosen** nicht in die Gelbe Tonne / den Restmüll gehören?



Die Dosen können nicht komplett entleert werden und enthalten so meist noch flüssiges Polyurethan (PU) und Treibmittel.

Aber kein Problem für Sie: Bei der Annahmestelle Pegnitz und dem Umweltmobil können die **PU-Schaumdosen** (auch mit Inhalt) kostenfrei abgegeben werden. Auch die Rückgabe bei den Verkaufsstellen des Handels ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Recyclingprozess, sowie die Rückgabestellen finden Sie auf der Website der PDR Recycling GmbH & Co KG unter [www.pdr.de](http://www.pdr.de)

#### Annahmestelle Pegnitz:

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG  
Kleiner Johannes 4-6, Pegnitz  
Donnerstag 14-20 Uhr  
Jeden letzten Samstag im Monat 8-12 Uhr

#### Umweltmobil:

Die genauen Termine erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises, in Ihrem Gemeindeblatt, in der Abfall App...  
... oder direkt per QR-Code auf Ihr Smartphone



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf [www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall).

### ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES ZUR ABGABE VON GRÜNGUT

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr

## AUCH CREUSSEN TESTET JETZT

In der Brunnen-Apotheke in Creußen befindet sich seit Mittwoch ein Schnelltest-Zentrum. „Wir sind sehr froh, dass wir die Möglichkeit haben, hier Schnelltests durchzuführen. Bei uns kommen die Testpatienten durch einen gesonderten Eingang und warten vor der Tür auf ihr Testergebnis, ohne mit den Mitarbeitern der Apotheke in Kontakt zu kommen. Nach einer Viertel bis halben Stunde haben die Getesteten dann ihr Ergebnis“, erklärt die Inhaberin der Brunnen-Apotheke Ingrid Hofmann. „Die Nachfrage nach Terminen bei uns ist bereits sehr hoch. Deshalb sind wir stolz, dass wir zusätzlich zu den Apotheken-Mitarbeitern auch noch Testerfahrende gewinnen konnten, wie zum Beispiel eine Intensivkrankenschwester und eine Arzthelferin, die uns beim Testen unterstützen.“

Auch der Bayreuther Landrat Florian Wiedemann ist dankbar. „Je mehr Möglichkeiten wir zum Testen haben, desto besser können wir das Virus in den Griff bekommen. Wir fahren derzeit zwei Strategien um das Corona-Virus zu bekämpfen, zum einen wollen wir das Impfen voranbringen und zum anderen so viel wie möglich testen“, erklärt Florian Wiedemann.



Terminvergabe beim Testzentrum ist telefonisch oder über die Website möglich. V.l.: Klaus Bauer, stellvertretender Landrat, Ingrid Hofmann, Inhaberin der Brunnen-Apotheke, Landrat Florian Wiedemann und Bürgermeister von Creußen Martin Dannhäuser.

Getestet wird nach Terminvergabe Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, sowie samstags 9 bis 13 Uhr. Der Termin kann jeweils von Montag bis Samstag von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0151 56934448 oder unter [www.apotheke-creussen.de](http://www.apotheke-creussen.de) gemacht werden.

Das Testzentrum in der Brunnen-Apotheke in Creußen ist allerdings nicht das einzige neue Testzentrum im Landkreis, sondern auch in der Humboldt-Apotheke Goldkronach wird nun von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, sowie am Samstag von 9 bis 11 Uhr getestet. Der Termin kann jeweils von Montag bis Samstag von 13 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 0151 58106744 oder unter [www.apotheke-goldkronach.de](http://www.apotheke-goldkronach.de) gemacht werden. jm



Ab Mittwoch kann es endlich auch in der Brunnen-Apotheke mit den Corona-Schnelltests losgehen. V.l.: Landrat Florian Wiedemann, Creußens Bürgermeister Martin Dannhäuser und Apotheken-Inhaberin Ingrid Hofmann.



## Markt Schnabelwaid

Gemeindeverwaltung

1. Bürgermeister

Hans-Walter Hofmann

Hauptstr. 8, 91289 Schnabelwaid, Tel. 09270/989-0

Email: [verwaltung@markt-schnabelwaid.de](mailto:verwaltung@markt-schnabelwaid.de)

<https://www.markt-schnabelwaid.de>

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

**Das Rathaus in Schnabelwaid bleibt aufgrund der erneut akuten Gefährdungslage durch das Corona-Virus ab sofort und bis auf weiteres geschlossen.**

Sollte in dringenden Angelegenheiten Gesprächsbedarf mit dem Bürgermeister bestehen, wird um vorherige Anmeldung im Bürgerbüro der Vgem Creußen unter Tel.-Nr. 09270 989-14 gebeten. Sobald Herr Hofmann informiert ist, wird sich dieser gerne mit Ihnen in Verbindung setzen. Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.  
Markt Schnabelwaid

### VERORDNUNG

**über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Marktgemeinde Schnabelwaid folgende Verordnung:

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Marktgemeinde Schnabelwaid.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

###### Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere

Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

## Reinhaltung der öffentlichen Straßen

### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## Reinigung der öffentlichen Straßen

### § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

### § 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

### § 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

### § 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr 5 so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## § 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

## Schlussbestimmungen

### § 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### § 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 11.03.2004 außer Kraft.

Schnabelwaid, den 19.03.2021  
MARKTGEMEINDE SCHNABELWAID

Gez.  
Hans-Walter Hofmann  
1. Bürgermeister

### Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A  
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Keine Straßen im gesamten Gemeindegebiet!

Gruppe B  
(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die



Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Schnabelwaid Kreisstraße BT 22 „Hauptstraße“;  
Kreisstraße BT 22  
„Lindenhardter Straße“;  
Ortsstraße „Hauptstraße“;  
Ortsstraße „Bahnhofstraße“;  
Preunersfeld Ortsstraße „Dorfstraße“;

Gruppe C  
(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle übrigen Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen im Gemeindebereich innerhalb der geschlossenen Ortschaften, welche nicht in den Gruppen A und B aufgeführt sind.



## Gemeinde Haag

Internet-Adresse: <http://www.haag-oberfranken.de>  
Email: [info@haag-oberfranken.de](mailto:info@haag-oberfranken.de)

### DIE SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Im Hinblick auf die Corona-Krise verzichtet die Gemeinde Haag auch weiterhin auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

**In Notfällen ist Bürgermeister Robert Pensel aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0170 2862170 zu erreichen. Auch eine Terminvereinbarung ist in dringenden Angelegenheiten möglich.**

Abfuhrpläne (Biotonne, Gelbe Tonne, Restmüll und Altpapier) können im Internet unter [www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de) (Rubrik: Umwelt/Gesundheit – Abfallwirtschaft – Abfuhrkalender) oder unter [www.haag-oberfranken.de](http://www.haag-oberfranken.de) (Rubrik: In Haag leben – Ver- und Entsorgung – Abfall und Wertstoffe) abgerufen werden. Anträge auf Nutzung des Bürgerhauses in Untenschreez stehen unter [www.haag-oberfranken.de](http://www.haag-oberfranken.de) (Rubrik Haag erleben – Was ist los in Haag – Bürgerhaus Untenschreez) zum Download zur Verfügung.

### VERORDNUNG

**über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde Haag folgende Verordnung:

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haag.

### § 2 Begriffsbestimmungen

#### Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begeharen Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

#### Reinhaltung der öffentlichen Straßen

### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

#### Reinigung der öffentlichen Straßen

## § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

## § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

## § 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen.

Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

## § 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch

wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

**§ 10 Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

**§ 11 Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

**Schlussbestimmungen**

**§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung.

Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

**§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

**§ 14 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 22.03.2004 außer Kraft.

Haag, den 18.03.2021

GEMEINDE HAAG, Gez. Robert Pensel, 1. Bürgermeister

**Anlage zur Straßenreinigungsverordnung  
(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)**

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Keine Straßen im gesamten Gemeindegebiet!

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Spänfleck

Cosen

Haag

Oberschreez

Unterschreez

Kreisstraße BT 47 „Ortsdurchfahrt“;

Ortsstraße „Ortsdurchfahrt“;

Ortsstraße „Untere Dorfstraße“;

Ortsstraße „Obere Dorfstraße“;

Ortsstraße „Ortsdurchfahrt“;

Ortsstraße „Bayreuther Straße“;

Ortsstraße „Neuenreuther Straße“;

Ortsstraße „Oberschreezer Straße“;

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle übrigen Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen im Gemeindebereich innerhalb der geschlossenen Ortschaften, welche nicht in den Gruppen A und B aufgeführt sind.

**ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES  
DER GEMEINDE HAAG ZUR ABGABE VON  
GRÜNGUT**

Mittwoch

Samstag

von 17.00 - 19.00 Uhr

von 09.00 - 11.00 Uhr





## Gemeinde Prebitz

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS IM GEMEINDEZENTRUM BIEBERSWÖHR

Im Hinblick auf die erneut akute Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung wieder ab sofort und zunächst bis auf Weiteres auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden verzichtet. Wir bitten hierfür um Verständnis.

**In dringenden Angelegenheiten ist Bürgermeister Hans Freiberger aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0171 1274977 zu erreichen.**

Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich. Tel. Kanzlei 09205 988610, Homepage: [www.gemeinde-prebitz.de](http://www.gemeinde-prebitz.de)

### UMFRAGE ZUM THEMA BAUPLÄTZE IN DER GEMEINDE PREBITZ

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, um uns einen Überblick über den aktuellen Bedarf an Bauplätzen in unserer Gemeinde verschaffen zu können, führen wir eine unverbindliche Umfrage durch um dieses wichtige Thema in alle weiteren zukünftigen Planungen dementsprechend berücksichtigen zu können.

Die Koordination und Auswertung dieser Umfrage übernimmt zweiter Bürgermeister Jörg Teufel. Die Teilnehmer dieser Umfrage sollten in den nächsten 3 - 8 Jahren geplant haben einen Bauplatz zu erwerben und diesen zu bebauen. Wenn Sie an der Umfrage teilnehmen möchten, kontaktieren Sie bitte Herrn Jörg Teufel, im Idealfall per E-Mail an [info@teufel-art.de](mailto:info@teufel-art.de) oder telefonisch unter der 0170 3383890. Die Umfrageauswertung wird natürlich anonymisiert und ohne Veröffentlichung persönlicher Daten im Gemeinderat vorgestellt. Die Teilnahme ist bis 31.03.2021 möglich.

### ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSOR- GUNG DER CREUSSENER GRUPPE

#### 24-STUNDEN-ENTSTÖRUNGSDIENST BEI VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Versorgungsstörungen im Netzgebiet des Wasserzweckverbandes "Creußener Gruppe" schnellstens beheben zu können, sind unsere Fachleute rund um die Uhr einsatzbereit.

**Bei Störungen der Trinkwasserversorgung Tel. 0171 3014305**

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Installationsunternehmen zuständig.

# ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## SCHULNACHRICHTEN

### SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DER VERFASSUNG (VERBANDSSATZUNG) DES GRUNDSCHULVERBANDES GRUNDSCHULE CREUSSEN

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Creußen hat in ihrer Sitzung am 12.05.2020 eine Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Grundschulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 29.07.2020 gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung ist gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 9 vom 08.03.2021 erfolgt.

Creußen, 18.03.2021  
Grundschulverband Creußen  
gez. Martin Dannhäußer  
Grundschulverbandsvorsitzender

### SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DER VERFASSUNG (VERBANDSSATZUNG) DES HAUPTSCHULVERBANDES MITTELSCHULE CREUSSEN

Die Schulverbandsversammlung des Hauptschulverbandes Creußen hat in ihrer Sitzung am 12.05.2020 eine Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Hauptschulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 29.07.2020 gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die amtliche Bekanntmachung ist gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 9 vom 08.03.2021 erfolgt.

Creußen, 18.03.2021  
Hauptschulverband Creußen  
gez. Martin Dannhäußer  
Hauptschulverbandsvorsitzender



\* UVP des Herstellers, FSA 45

## AKKU POWER. MADE BY STIHL.

Jetzt Akku-Rasentrimmer testen.



Am Steinkreuz 3  
95473 Creußen  
Tel.: 09270/991790



## Was tut sich wo?

### ALLGEMEINE-TERMINE

**25.03.2021, 16:30 - 20:00 Uhr, Blutspende**

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes  
Robert-Kragler-Grundschule Creußen, Am Hohen Weg 22

**25.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr, „Streuobst-Salon“**

Online-Gespräch zu Streuobstwiesen im Landkreis Bayreuth  
Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung, der  
Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz und der Lan-  
desbund für Vogelschutz in Bayreuth, Online

**31.03.2021, 10:00 - 14:00 Uhr, DIY-Workshop:**

Upcycling & Handlettering  
Kreisjugendring Bayreuth, Online

**03.04.2021, 09:00 - 12:00 Uhr, Bauernmarkt in Creußen**

Vor dem Verwaltungsgebäude in Creußen, Bahnhofstraße 11

**07.04.2021, 13:00 - 16:00 Uhr, Game-Day**

Spiele-Klassiker neu entdecken  
Kreisjugendring Bayreuth, Online

**10.04.2021, 10:00 - 12:00 Uhr, Aktion „Gärtnern ohne Torf“**

Bund Naturschutz Creußen  
Bauhof Creußen, Am Steinkreuz 17

### FEUERWEHR-TERMINE

Die Durchführung von Feuerwehrrübungen ist unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften weiterhin eingeschränkt möglich, jedoch steht es den Feuerwehren frei, ihren Übungsbetrieb vorübergehend einzustellen. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Rückfragen an den jeweils zuständigen Kommandanten.

**Bereits bekannte Termine:**

**28.03.2021 FF Gottsfeld**  
08:30 Uhr UW/Digitalfunk

**28.03.2021 FF Schwürz-Hörlasreuth**  
08:30 Uhr Übung Gerätehaus

### VOLKSHOCHSCHULEN

#### VOLKSHOCHSCHULE CREUSSEN E.V.

Volkshochschule Creußen e.V.  
Geschäftsstelle: Rathaus Creußen  
Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen  
Vorsitzender: Martin Dannhäuser, 1. Bürgermeister  
Tel.: 09270/ 9890, E-Mail: kontakt@vhs-creussen.de

**Corona bedingt finden momentan leider keine Aktivitäten statt. Sobald es wieder möglich ist, wird es in der Presse, im Journal -Mitteilungsblatt der VG- und auf unserer Homepage bekanntgegeben.**

**Auch ohne Ostermarkt wurde der Brunnen am Alten Rathaus von der VHS österlich geschmückt!**

**LogErgo**  
Praxis für Logopädie & Ergotherapie

Behandlungen für Kinder und Erwachsene

mit **HERZ** und **KOMPETENZ, GEDULD** und **SPASS!**

Ihre Praxis für Logopädie & Ergotherapie in Creußen: **Praxis LogErgo**  
Bahnhofstr. 15, 95473 Creußen | 09270 349202 | [www.logergo.de](http://www.logergo.de)

**HS SCHILLER**  
Wärme • Komfort  
Umwelt

**MODERNE HEIZTECHNIK VISSMANN  
ÖL-GAS-BRENNWERTTECHNIK,  
PELLETS, WÄRMEPUMPEN**

**Nutzen Sie die aktuellen Förderprogramme, z.B.:**

- bis zu 45% auf regenerative Heiztechnik

**Wir beraten Sie gerne!  
Sparen Sie bares Geld!**

Mehr Infos unter  
[www.hs-schiller.de](http://www.hs-schiller.de)  
oder rufen Sie uns an unter  
**Telefon 09201 1032**

- HEIZUNG
- WÄRMEPUMPEN
- SOLARANLAGEN
- KUNDENDIENST
- BÄDER
- WELLNESS
- INSTALLATIONEN
- ENERGIEBERA-

## UMWELTINFO

### Warum ohne Torf gärtnern?

Moorböden sind sehr kohlenstoffreich: Sie bedecken zwar nur knapp drei Prozent der Landfläche der Erde, binden jedoch mehr als doppelt so viel Kohlenstoff wie sämtliche Wälder auf der Welt zusammen. Damit sind Moorböden die mächtigsten Kohlenstoffspeicher, die wir haben. In Deutschland wurden 95 Prozent der Moore in den letzten Jahrhunderten für die Land- und Forstwirtschaft und für den Torfabbau trockengelegt. Dadurch gingen wichtige Lebensräume vieler seltener Tier- und Pflanzenarten verloren. Die verbleibenden 5 Prozent stehen inzwischen unter Naturschutz. Heutzutage findet der Torfabbau in Europa hauptsächlich auf entwässerten Flächen statt. Problematisch ist seine Verwendung jedoch aus Klimaschuttsicht.

Durch Abbau und Nutzung wird der Kohlenstoff im Torf im Laufe der Zeit in das Treibhausgas CO<sub>2</sub> umgewandelt und freigesetzt. Die Verwendung von torfhaltigen Erden trägt also zur Erderwärmung bei. Mit Torf zu gärtnern ist wie mit Kohle zu heizen – es passt eigentlich nicht mehr in die Gegenwart und zu unserem Ziel, das Klima zu schützen.

Aus diesem Grund muss der Torfabbau reduziert werden – torffreies Gärtnern ist ein Beitrag zum Klimaschutz!

**Übrigens:** Aktion „Gärtnern ohne Torf“ am Sa., 10.04.21 und Sa., 17.04.21 von 10 – 12 Uhr am Bauhof in Creußen (Verkauf von Humuserde, Kompost und Blumenerde). Blumenerde ohne Torf erhalten Sie das ganze Jahr über beim Baustoffhandel Küffner in Creußen.

klima.landkreis-bayreuth.de

## Frühjahrsaktion am 10. und 17. April 2021: Verkauf von Kompost aus dem Bayreuther Land

### KLIMA UND GARTEN

#### Klimafreundlich gärtnern ohne Torf - mit Kompost aus dem Bayreuther Land

Gütesicherter Kompost aus der Region Bayreuth! Gut für Klima, Umwelt, Region und Ihren Garten!

#### Verkauf am:

Sa. 10.4. und Sa. 17.4.2021  
von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Wo? Creußen, Bauhof

#### Besser Kompost als Torf!

Der Abbau des Torfes zerstört Moore mit ihren wertvollen Lebensräumen und setzt zusätzlich klimaschädliche Treibhausgase frei. Als Dünger und Bodenverbesserer ist Kompost besser und klimafreundlicher als Torf.

**Guter Zweck:** Mit der Verkaufsaktion werden Projekte zum Erhalt der heimischen Moore gefördert.

**Die Abgabe erfolgt lose. Bitte eigenen Transportbehälter mitbringen** (Eimer, Anhänger...).

Mehr Infos zur Anwendung von Kompost erhalten Sie auf der Website der Abfallwirtschaft des Landkreises Bayreuth unter der Rubrik Bioabfall:

[landkreis-bayreuth.de/abfall](http://landkreis-bayreuth.de/abfall)

*Eine Aktion der AG „Torffreier Landkreis“ und der Kreisgruppe Bayreuth des BUND Naturschutz in Bayern e.V. mit Unterstützung des Bauhofs der VG & Stadt Creußen sowie der Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG.*

pixabay.com



Das nächste

VG-Creußen



# JOURNAL

erscheint am Freitag, 09. April 2021.

Anzeigen- und Redaktionsschluss: **30. März 2021**

**Auf Grund der Osterfeiertage verschiebt sich der nächste Anzeigen- und Redaktionsschluss!**

**Erfolgreich** werben im Creußen Journal. Ansprechpartner für **Ihren Werbeerfolg:**

**Stefanie Hoffmann**, Tel.: 0921/1627280-10, E-Mail: [s.hoffmann@btsz.de](mailto:s.hoffmann@btsz.de)

# DER NATURLEHRPFAD „OBERES ROTMAINTAL“

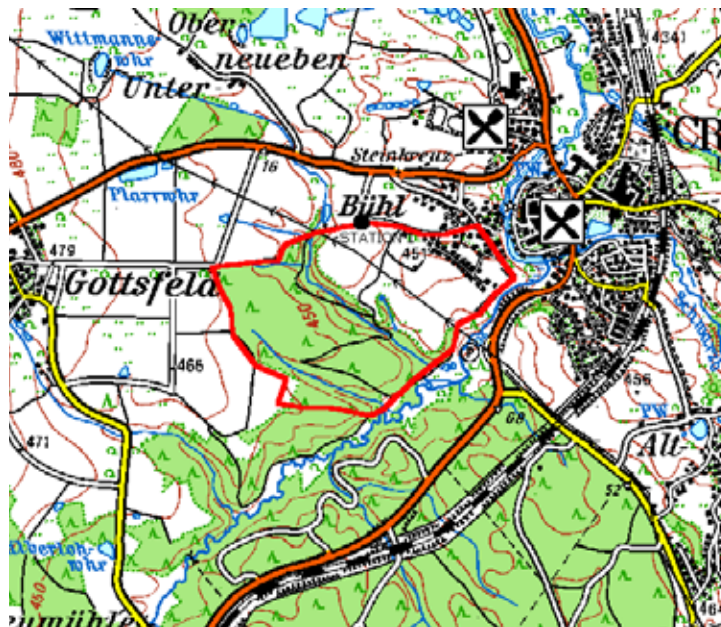
20 Jahre Natur beobachten und verstehen im „Oberen Rotmaintal“

Der als Rundwanderweg angelegte Naturlehrpfad „Oberes Rotmaintal“ wird heuer 20 Jahre alt! Die Einweihung fand am 05.04.2001 statt.

Der Weg ist auf insgesamt 3,6 km mit der Figur des Frosches „Quacks“ ausführlich beschildert. Er führt Sie durch den Stadtteil Bühl vorbei am Bühler Schloss hinab ins idyllische Rotmaintal. Entlang des Roten Mains, vorbei am Erlbrunnlein führt der Weg durch Auwald, Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Totholz und extensives Grünland, alles Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Nun geht es den Wald rechts hinauf. Oben angekommen öffnet sich der Blick in Richtung Gottsfeld. Rechts am Waldrand entlang geht es den Tiefenbach querend und mit herrlichem Blick auf die historische Altstadt von Creußen zurück zum Ausgangspunkt.

Entlang des landschaftlich abwechslungsreichen Weges erläutern 17 Stationen die Vielfalt, Schönheit und Eigenheit der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft. Dazu gehören beispielsweise Themen zu Flora und Fauna, zum Leben am Bach, zur Waldbewirtschaftung und zur Kulturlandschaft.

Ausgangspunkt: Von der B2 kommend der Staatsstraße nach Trockau folgen bis zum Abzweig „Bühl“ mit Hinweisschild „Naturlehrpfad Oberes Rotmaintal“. Bei Station 1 der Beschilderung (Froschfigur) des Rundwanderweges folgen.



**MILDE**  
Am Steinkreuz 3 | 95473 Creußen  
Tel: 09270/991790

**TOP ANGEBOT 3 für 2**

**3 MOTORSÄGEKETTEN KAUFEN - NUR 2 BEZAHLEN!**  
AKTION NUR GÜLTIG BIS 30.04.2021

Fragen Sie uns nach dem Angebot. Wir beraten Sie gerne.

**DEINE kleine WELT**

## NÄHST DU SCHON?

Nähkurse Emtmannsberg

**Keine Angst vor (m)einer Nähmaschine**  
Samstag: 06.03.21 | 10.04.21 | 08.05.21  
Beginn: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr | Anfänger  
Gebühr: 40 Euro

**Jetzt wird Jersey mit Baumwollstoff kombiniert**  
Kurse: Schirmmütze, Hose, Oberteil  
Samstag: 13.03.21 | 20.03.21 | 27.03.21  
Beginn: 10:00 - 14:00 Uhr | Anfänger  
Gebühr: 40 Euro

**Jetzt wird Damenmode genäht**  
Kurse: Pullover, Regenponcho | Parker, Rock | Hose  
Samstag: 17.04.21 | 24.04.21 | 15.05.21  
Beginn: 10:00 - 14:00 Uhr | Anfänger  
Gebühr: 40 Euro

**M(eine) erste Overlock Erfahrung**  
Samstag: 06.03.21 | 10.04.21 | 08.05.21  
Beginn: 14:30 - 17:00 Uhr | Anfänger  
Gebühr: 35 Euro

**Jetzt wird Kork | Leder genäht**  
Falttasche oder Shopper  
Samstag: 22.05.21  
Beginn: 09 Uhr - open End | Anfänger II bis Fortgeschritten  
Gebühr: 75 Euro

**Helen Opel**  
DEINEkleineWELT.com  
017630466755

## SCHNELL DIE NEUE APFEL-GRIPS SCHORLE PROBIEREN!

Das Apfel-Grips Projekt des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung ist ab sofort um ein prickelndes neues Streubstprodukt reicher. In den bekannten Verkaufsstellen und der Geschäftsstelle des LPV erhalten Sie unsere naturtrübe Apfel-Grips Schorle aus heimischem Apfelsaft in der 0,5l Bügelverschlussflasche. Die Produktionsmenge ist zunächst begrenzt, aufgrund der geringeren Apfelernte im vergangenen Jahr - schnell sein lohnt sich!



Den Apfel-Hollersecco bieten wir ab sofort nur noch in der 0,2l Piccolo Flasche an. Auch hier ist die Menge begrenzt. Unsere bekannten alkoholischen Spezialitäten und die Spindlingsmarmelade sind weiterhin wie gewohnt erhältlich.

Ein großer Erfolg war der Verkauf von Weidenberger Spindlingspralinen kurz vor Weihnachten im vergangenen Jahr. Die Pralinen mit alkoholischer Füllung wurden sehr gut angenommen und es ist geplant, eine neue Produktion in Auftrag zu geben. Die frischen Pralinen sollen wieder zur kommenden Adventszeit zum Kauf angeboten werden. Interessenten können sich schon jetzt in der Geschäftsstelle des LPV melden.

### Ansprechpartnerin:

Landschaftspflegeverband  
Weidenberg und Umgebung e. V.  
Christine Schamel  
Di - Fr vormittags, Tel.: 09278-97736

**ZSO**  
Zustellservice Oberfranken



Das Creußen Journal  
sucht Zusteller/innen für:

- Schnabelwaid

Telefon 0921 162 72 80 40  
info@zustellservice-oberfranken.de



RESTAURANT  
**PLAKA**  
*Das griechische Restaurant*

Bestellungen: **0921/5 33 03**  
oder: [liefiern@plaka-bayreuth.de](mailto:liefiern@plaka-bayreuth.de)  
**Öffnungszeiten:**  
Di.-So.: 11:30-14 & 17-20 Uhr  
**Montag Ruhetag**  
Mindestbestellwert bei Lieferung 60,- €

**UNSERE EMPFEHLUNG ZU OSTERN**

**Karfreitag:**

Gegrilltes Wolfsbarschfilet in Kräuterkruste	20,50 €
Lachsfilet vom Grill am Rosmarinspieß	18,50 €

dazu jeweils griechisches Spinatrisotto, verfeinert mit Zitronensoße und Wildkräutersalat

**Ostersonntag bis Ostermontag:**

Unser traditionell geschmortes Osterlamm aus dem Backofen	17,50 €
Neuseeländische Lammkarrees vom Grill	20,50 €

an Roteinweinjus auf Salbei-Kartoffelspalten dazu Wildkräutersalat

Für das Osterspezial bitten wir Sie um Ihre Bestellung am jeweiligen Vortag der Abholung. Zusätzlich können Sie natürlich auch gerne aus unserer Abholkarte wählen.



**BURG  
RABENSTEIN**

**sucht Aushilfen oder  
Teilzeit-/Vollzeitkräfte**  
(m/w/d) ab Frühjahr 2021:

- für das Frühstück unserer Hotelgäste
- für die Reinigung unserer Hotelzimmer
- für die Küche als Küchenhilfe/Spülkraft
- für die Küche als Koch/Beikoch
- für Guttschenke/Biergarten als Servicekraft
- für die Burg- und Höhlenführungen

**Gerne nehmen wir auch Azubildende!**

Spezielle Zeiten oder Tage sind nach Absprache möglich.  
Vorkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich.

Bewerbung bitte an:  
**Burg Rabenstein Event GmbH**  
Rabenstein 33, 95491 Ahorntal, Tel. 0 92 02/9 70 04 40

Hier finden Sie das aktuelle Creußen  
Journal in unseren neuen Zeitungsboxen:



- Altencreußen
- Neu-Voita
- Arnoldsreuth
- Oberschwarzach
- Bieberswöhr
- Prebitz
- Boden
- Preußling
- Craimoos
- Schönfeld
- Großweiglareuth
- Schwürz
- Hörlasreuth
- Unterschwarzach
- Kleinweiglareuth
- Voita
- Lankenreuth
- Wasserkraut
- Neuenreuth

In den anderen Orten der VG Creußen  
finden Sie Ihre neue Ausgabe im Briefkasten.





## Kirchliche Nachrichten

**WIR EMPFEHLEN: INFORMIEREN SIE SICH VOR VERANSTALTUNGSBESUCH ÜBER EVTL. ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER AKTUELLEN COVID 19-PANDEMIE**

### KIRCHENGEMEINDE ST. JAKOBUS CREUSSEN

Der Haushaltsplan von 2021 von der Kirchengemeinde Creußen liegt von Montag 15.03. bis Montag den 22.03. während der Bürozeiten im Pfarrbüro zur Einsicht aus.

**Aufgrund des aktuellen Lockdowns entfallen bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise.**

- Sa, 27.03. Palmsonntag**  
18.00 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst – Pfr. Parchent
- So, 28.03. Palmsonntag**  
8.45 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst – Pfr. Parchent  
„Familiengottesdienst to Go“  
Von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr können vorbereitete Tüten im Gemeindehaus abgeholt werden. Bei schönem Wetter sind Mitmachstationen rund um das Gemeindehaus und den Osterbrunnen geplant.
- Do, 01.04. Gründonnerstag**  
20.00 Uhr Gemeindehaus  
Beichtgottesdienst – Pfrin. Peter
- Fr, 02.04. Karfreitag**  
9.30 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst mit Abendmahl – Pfr. Peter  
15.00 Uhr Gemeindehaus  
Andacht zur Todesstunde – Pfr. Peter
- Sa 03.04. Karsamstag**  
21.00 Uhr Gemeindehaus  
Osternacht im Pfarrgarten – Pfrin. Peter
- So, 04.04. Ostersonntag**  
9.30 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst – Pfr. Peter
- Mo, 05.04. Ostermontag**  
9.30 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfrin. Meister-Hechtel
- Sa, 10.04. Quasimodogeniti**  
18.00 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst – Pfrin. Meister-Hechtel
- So, 11.04. Quasimodogeniti**  
8.45 Uhr Gemeindehaus  
Gottesdienst – Pfrin. Meister-Hechtel  
9.30 Uhr Kath. Kirche St. Marien  
Konfirmations-Gottesdienst  
Pfrin. Peter, Pfr. Peter, Iris Reichstein  
11.00 Uhr Kath. Kirche St. Marien  
Konfirmations-Gottesdienst  
Pfrin. Peter, Pfr. Peter, Iris Reichstein

### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS SEIDWITZ

- So. 28.03. 9 Uhr Konfirmation in Seidwitz mit HI. AM**
- Do. 01.04.: 15.30 Uhr Tischabendmahl im**  
GH Seybothenreuth
- Fr. 02.04. 9 Uhr Karfreitagsgottesdienst**  
in der Kirche Seidwitz
- So. 04.04. 9 Uhr Osterfeuer vor der Kirche und**  
Teilnahme am Ostergottesdienst
- So. 04.04. 9 Uhr Ostermorgenfeier auf dem**  
Friedhof Seidwitz
- Mo. 05.04. 10 Uhr Emmausgang ab der**  
Kapelle Seybothenreuth

### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MICHAEL LINDENHARDT

- 1. April Gründonnerstag**  
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Christian Parchent auf dem Kirchplatz  
Wer am Abendmahl teilnehmen möchte, bitte ein kleines Trinkgefäß mitbringen!
- 2. April Karfreitag**  
15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Pfarrer Christian Parchent in der Kirche
- 4. April Ostersonntag**  
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Christian Parchent in der Kirche
- 5. April Ostermontag**  
18.00 Uhr Gottesdienst „on Tour“ mit Pfarrer Christian Parchent auf dem Kirchplatz

**Bitte bringen Sie Ihren Mund-/Nasenschutz zu den Gottesdiensten mit!**

**Am Wochenende 26./27.03.2021 führt die Kirchengemeinde Lindenhart eine Müllsammelaktion durch.**

Wir laden Sie – zusammen mit einer weiteren Kontaktperson – zur Mithilfe ein. Müllablageplätze werden in der Tageszeitung bekannt gegeben. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Pfarramt.

**Es können sich aufgrund der derzeitigen Situation noch Änderungen ergeben, die wir rechtzeitig über die Presse und Aushang bekannt geben.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden in der Kirchengemeinde Lindenhart bis auf Weiteres keine weiteren Veranstaltungen, Gruppentreffen und Kreise statt.

Unsere Kirche steht Ihnen täglich von 11 bis 17 Uhr offen als Raum für Stille und Erholung, als Ort für Besinnung und Gebet.

Zudem liegt in der Kirche ein Buch aus, in dem Sie Ihre Gedanken, Gebete, Wünsche und Hoffnungen eintragen können. Diese werden beim Gebetläuten und Andachten mit eingebaut.

Pfarrer Christian Parchent bietet außerdem, nach Absprache, die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch an, Nachricht auf Anrufbeantworter unter Tel. 09246/263 oder in dringenden Fällen unter Tel. 0176/30558786.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAG

- So, 28.03.** **Palmarum**  
08.45 Uhr : Hauptgottesdienst mit Pfr.  
Ekkehard de Fallois.  
Evangelische Kirche Haag, St. Katharina
- Fr, 2.04.** **Karfreitag**  
15.00 Uhr : Gottesdienst am Karfreitag mit  
Beichte und Heiligem Abendmahl, Pfr.  
Ekkehard de Fallois und Kirchenchor.  
Evangelische Kirche Haag, St. Katharina
- Sa, 3.04.** **Osternacht**  
21.00 Uhr : Osternachtgottesdienst mit  
Heiligem Abendmahl und Osterfeuer,  
Pfr. Ekkehard de Fallois und Posaunenchor.  
Evangelische Kirche Haag, St. Katharina
- So, 4.04.** **Ostersonntag**  
08.45 Uhr : Festgottesdienst mit Heiligem  
Abendmahl, Pfr. Ekkehard de Fallois und  
Kirchenchor.  
Evangelische Kirche Haag, St. Katharina
- Mo, 5.04.** **Ostermontag**  
08.45 Uhr : Festgottesdienst mit Pfr.  
Wolfgang Heidenreich.  
Evangelische Kirche Haag, St. Katharina

## EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHNABELWAID

- Fr, 26.03.** **Bücherei**  
Von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- So, 28.03.** **Palmsonntag**  
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst  
Pfr. Peter, Pfrin. Meister-Hechtel  
*Leider können nur die Konfirmanden mit  
ihren Familien an diesem Gottesdienst  
teilnehmen, weil die Hygienevorschriften  
eingehalten werden müssen. Als Alternative  
können Sie gerne die Gottesdienste in  
Creußen im Gemeindehaus am  
Samstag um 18.00 Uhr und am  
Sonntag um 8.45 Uhr besuchen*
- Do, 01.04.** **Gründonnerstag**  
18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,  
Pfrin. Peter
- Fr, 02.04.** **Karfreitag**  
10.00 Uhr Hauptgottesdienst  
Pfrin. Peter
- So, 04.04.** **Ostersonntag**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst am  
Marktplatz, Pfrin. Meister-Hechtel
- Mo, 05.04.** **Ostermontag**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfr. Peter
- Fr, 09.04.** **Bücherei**  
16.00 Uhr - 17.00 Uhr

## KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN CREUSSEN

- Fr, 26.03.** **17.00, 2. Weggottesdienst**  
(nur für die Erstkommunionkinder mit Eltern)
- Sa, 27.03.** **16.30 - 17.30, Beichtgelegenheit**  
in der Winterkapelle der Pfarrkirche  
mit Trennwand  
(Pater Benedikt vom Kloster Speinshart)  
18.00, VA- Messe in der Pfarrkirche
- Do, 01.04.** **„Gründonnerstag“**  
19.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche
- Fr, 02.04.** **„Karfreitag“**  
Fahrradkreuzweg muss leider entfallen!  
15.00, Liturgie vom Leiden und  
Sterben Jesu Christi
- Sa, 03.04.** **„Karsamstag“**  
20.00, Osternacht mit Speisenweihe  
bitte stellen Sie Ihre Speisen auf der Kommu-  
nionbank ab - Video-Übertragung des Oster-  
feuers in die Kirche  
*>>> Teilnahme nur mit Anmeldung bis 01.04.  
möglich: per Telefon unter 09270/270, per  
Mail st-marien.creussen@erzbistum-bam-  
berg.de oder vor den Gottesdiensten bei den  
Ordnern.<<<*
- So, 04.04.** **„Ostersonntag“**  
18.00, VA- Messe in der Pfarrkirche

**Dienstag, 06.04. und Donnerstag, 08.04.2021 keine Hl. Messe  
in der Pfarrkirche**

## KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. OTTO SCHNABELWAID

- So, 28.03.** **10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche**
- So, 04.04..** **„Ostersonntag“**  
10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche
- Mo, 05.04.** **10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche**

## CHRISTUS-GEMEINDE UND EC CREUSSEN

- So, 28.03.** **10.30 Uhr, Gottesdienst**  
Thema: „Jesus schafft - Heilige  
Widerstandskraft“  
Mit Martin Rupprecht
- Fr, 02.04.** **14.30 Uhr, Gottesdienst**  
Thema: „Jesus schafft - Heilige Perspektiven“  
Mit Holger Kerschbaum
- So, 04.04.** **10.00 Uhr, Gottesdienst**  
Thema: „OSTERKONFERENZ-Gottesdienst“  
Mit Yassir Eric
- So, 11.04.** **10.30 Uhr, Gottesdienst**  
Thema: „Versprochen ist Versprochen:  
Vom Zweifel zur Gewissheit“

**Aktuelle Informationen zu unserer Vorgehensweise bei Gottesdienstbesuchen vor Ort erhalten Sie auf unserer Homepage [cg-creussen.de](http://cg-creussen.de)**

Darüber hinaus können Sie auch auf diesen Wegen an unseren Gottesdiensten teilhaben (weitere Informationen und die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten unter [cg-creussen.de](http://cg-creussen.de)):

**als Livestream:**

Besuchen Sie unseren Kanal auf YouTube (Christus-Gemeinde Creußen) und verfolgen Sie unseren Video-Gottesdienst live.

**am Telefon:**

Unter der Nummer (09270) 43 29 977 können Sie live mithören oder die Aufnahme später nachhören.

**als Aufnahme:**

In unserer Audiothek veröffentlichen wir die letzten Gottesdienste zum Nachhören.

**als Podcast:**

Die Gottesdienste gibt es zusätzlich als Podcast bei Spotify zum Streamen oder Herunterladen.

**Psalmen-Projekt:**

Unter dem YouTube-Kanal „lieber lesen lassen“ finden Sie wöchentlich drei vorgetragene Psalmen, die zum Reinhören und Nachdenken anregen. Begeben Sie sich mit auf die Reise durch den Psalter.

**Erreichbarkeit und Unterstützung:**

Wer sich ein Gebet wünscht, Hilfe benötigt, Sorgen teilen möchte, ... kann sich gern an Gemeindepastor Holger Kerschbaum wenden. Er ist für Gespräche und Gebet telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail erreichbar. Telefon: (09270) 88 90 448; Mobil & WhatsApp: (0176) 10 32 78 53; E-Mail: [kerschbaum@cg-creussen.de](mailto:kerschbaum@cg-creussen.de).

**JEHOVAS ZEUGEN**

Bis Ende April 2021 wegen Corona **keine** Zusammenkünfte im Königreichssaal Pegnitz möglich.

Ansprachen kann man über [jw.org](http://jw.org) ansehen.

Über Zoom geht folgendes:

**Sa. 27.03.21 19.00 Uhr, Jährliche Feier**  
zum Gedenken an den Tod Jesu.



## Herzlichen Dank

sagen wir allen die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme bekundet haben

**Johann Albrecht**  
† 18.02.2021

**Im Namen der Familie Katharina Albrecht**  
Creußen / Bühl im März 2021



Ihr Dienstleister  
rund um Haus und Garten

Alexander Baum

Dorfstraße 19, 91289 Preunersfeld  
Telefon 0151 588 48 133



Bestattungen  
**Neumann**

www.bestattungen-neumann.de

e-traueranzeige.de

Gemeinsam den letzten Weg gestalten  
Ihr Bestatter für Creußen und Umgebung  
**Creußen, Tel. 09270-991566**

Hauptsitz in Speichersdorf, Tel. 09275-9800

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** SaGa Medien & Vertrieb OHG, Martin Munzert, Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 1627280-40

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

M. Dannhäußer, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, 1. Bgm. Stadt Creußen, 95473 Creußen, Bahnhofstr. 11, Tel. 09270/989-0

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Martin Munzert

**Satz- und Anzeigenleitung:** Martin Munzert

**Verteilung & Vertrieb:** ZSO Zustellservice Oberfranken UG

**Erscheinungsweise:** 2x im Monat, Auflage: 4025

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen der SaGa Medien & Vertrieb OHG. Anzeigen und -entwürfe sind verlagsrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des Verlages.



## Bereitschaftsdienste

### BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungs- und Notarztendienst über die Rettungsleitstelle Telefon 112 ohne Vorwahl.

**Den für im Bereitschaftsdienst zuständigen Arzt erfahren Sie über die Telefonnummer 116 117.**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

**Den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr (0 bis 24 Uhr).**

**Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie online über die Suchfunktion unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).**

Die Zahl der Notfallpraxen ist stark begrenzt. Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch, die keinen Aufschub bis zur nächsten allgemeinen Sprechstunde dulden.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bittet Patienten, die am Wochenende den zahnärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

**Um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen Schmerzpatienten dem Zahnarzt bereits vor der Behandlung mitteilen, ob sie grippeähnliche Symptome haben oder Kontakt zu Infizierten hatten.**

**Generell gilt, dass der Notdienst ausschließlich für Schmerzpatienten gedacht ist.**

#### 27.03.2021/28.03.2021

Dr. Andreas Hilbig, Tel. 0921 46922  
Am Mühlgraben 38, 95445 Bayreuth

#### 02.04.2021

Dr. Martin Hack, Tel. 0921 7857979 u. 0171 1730210  
Rosestr. 24, 95448 Bayreuth

- und -  
ZA Andreas Klinkisch, Tel. 09278 7749484 u. 0163 5698953  
Nikolaus-Höfer-Str. 2, 95466 Weidenberg

#### 03.04.2021/04.04.2021

ZÄ Irene Klinkisch, Tel. 09278 7749484  
Nikolaus-Höfer-Str. 2, 95466 Weidenberg

- und -  
Dr. Melanie Freiberger, Tel. 0921 68881  
Wittelsbacherring 8, 95444 Bayreuth

#### 05.04.2021

ZA Bernd Kreye, Tel. 09277 347  
Egerländer Str. 363, 95485 Warmensteinach

- und -  
Dr. Norbert Fröhlich, Tel. 0921 65440  
Bismarckstr. 50, 95444 Bayreuth

#### 10.04.2021/11.04.2021

ZA Jörg Werner, Tel. 09273 6690 u. 0172 3754514  
Maintalstr. 113a, 95460 Bad Berneck

- und -  
Dr. Ulrich Hofmann, Tel. 0921 23004  
Harburgerstr. 1, 95444 Bayreuth

### APOTHEKENNOTDIENST

25.03.2021	Apotheke Schug Ring Apotheke	Betzenstein Bayreuth
26.03.2021	Brunnen Apotheke Tannhäuser Apotheke	Creußen Bayreuth
27.03.2021	Franken Apotheke Hammerstatt Apotheke	Pegnitz Bayreuth
28.03.2021	Admira Apotheke Mohren Apotheke	Pegnitz Bayreuth
29.03.2021	Keller'sche Apotheke Rathaus Apotheke	Creußen Bayreuth
30.03.2021	Hirsch Apotheke Birken Apotheke	Pegnitz Bayreuth
31.03.2021	Brandenburger Apotheke	Bayreuth
01.04.2021	Apotheke am Schloßberg Eichbaum Apotheke	Pegnitz Bayreuth
	Bären Apotheke	Bindlach
02.04.2021	Hof Apotheke	Bayreuth
03.04.2021	Apotheke Schug Markt Apotheke	Betzenstein Bayreuth
04.04.2021	Brunnen Apotheke Apotheke am Roten Hügel	Creußen Bayreuth
05.04.2021	Franken Apotheke Hirsch Apotheke	Pegnitz Bayreuth
06.04.2021	Admira Apotheke Apotheke im Rotmain-Center	Pegnitz Bayreuth
07.04.2021	Keller'sche Apotheke Markgrafen Apotheke	Creußen Bayreuth
08.04.2021	Hirsch Apotheke Grunau Apotheke	Pegnitz Bayreuth
	Storchen Apotheke	Heinersreuth
09.04.2021	MedCenter Apotheke	Bayreuth
10.04.2021	Apotheke am Schloßberg easyApotheke Bayreuth-Süd	Pegnitz Bayreuth
11.04.2021	Adler Apotheke	Bayreuth

### KLEINANZEIGEN

#### Junggebliebener Rentner sucht

2-Zimmer Wohnung in Creußen  
ca. 50m<sup>2</sup> im EG, Bad mit Fenster, Balkon und Keller  
Alles Anbieten! Tel.: 0170 - 8900682

#### Bauplatz ca. 600 qm bzw. neueres EFH oder Bungalow

(ab Baujahr ca. 2015) in Creußen und Umgebung von  
privat zu kaufen gesucht! (keine Makler)  
Kontakt unter mobil: 0170/8559276

#### Suche Haus, Resthof oder Wochenendhaus zum Kauf.

Vorzugsweise in Alleinlage oder auf großem Grundstück. Kein  
Problem sind kleine Wohnfläche oder unrenovierter Zustand.  
Tel.: 0151 / 56660303

#### Putzfee für großes Haus in Voita gesucht

Wir suchen ab sofort für ca. 10 - 15 Stunden pro Woche  
eine zuverlässige Kraft für unseren 2-Personen-Haushalt  
+ braver Schäferhund.

Telefon: 0170/765 0975

Mail: [mhm@mueller-private.de](mailto:mhm@mueller-private.de)



## Bestattungen A. Ordnung

Bei uns sind Sie  
in guten Händen.

Wir regeln alles  
nach Ihren Wünschen.



Creußen Tel. 0 9270 / 9620

91257 Pegnitz • Raumersgasse 10 • Tel. 0 9241 / 2289 • Fax: 8908

E-mail: [info@bestattung-ordnung.de](mailto:info@bestattung-ordnung.de)

## Praxis Edina Kraus

Moosäcker 8 – Creußen – Tel. 09270-1700

**Wir machen Urlaub  
vom 06. bis 09. April 2021  
Ab Montag 12. April 2021 sind wir  
wieder für Sie da.**

**Vertretung:**

Dr. M. Bläsing/R. Schwenk/Dr. B. Martens



**NOTARIN  
DR. MANUELA MÜLLER**

Zur Verstärkung meines Teams suche ich ab  
September 2021 oder 2022 einen

**Auszubildenden (m/w/d)  
zur/zum Notarfachangestellten.**

Sie ...

- haben einen guten (Fach-)Hochschulabschluss oder einen sehr guten Realschulabschluss oder überlegen, ihr Studium abzubrechen,
- zeichnen sich durch eine gewissenhafte Arbeitsweise aus und verfügen über eine einwandfreie Kommunikationsfähigkeit und Ausdrucksweise,
- haben Freude am Umgang mit Menschen,
- arbeiten gerne eigenständig sowie verantwortungsvoll und
- möchten Menschen bei wichtigen Lebensentscheidungen juristisch beraten.

**Ich biete Ihnen ...**

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielseitigem Mandantenkontakt,
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre mit modernster Büroausstattung und
- einen sicheren Arbeitsplatz in einer verlässlichen Branche.

**Ihre Bewerbung richten Sie an Notarin Dr. Müller,  
Nürnberger Str. 18, 91257 Pegnitz, oder per E-Mail an  
[bewerbung@notarin-mueller.de](mailto:bewerbung@notarin-mueller.de).**

## Wir sind gerne für Sie da – Ihre Geschäftsstelle Creußen

Liebe Kunden,

wenn Sie uns brauchen, sind wir für Sie da – auch und gerade in  
besonderen Zeiten. Und Sie erreichen uns auf vielen Wegen:

**Service und Beratung während der Öffnungszeiten (gültig ab 6. April 2021):**

Montag	08:30 bis 12:30 Uhr	14:00 bis 16:30 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:30 Uhr	14:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:30 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr

**Persönlicher Beratungstermin in der Geschäftsstelle oder digital**

Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (nach Vereinbarung)

**Sie haben die Wahl, ob Sie in Ihre Geschäftsstelle kommen oder sich Ihre Beraterin/Ihren Berater virtuell zu sich nach Hause holen. Vereinbaren Sie jetzt Ihren individuellen Termin unter 0921 284-0 oder [www.sparkasse-bayreuth.de/kontakt](http://www.sparkasse-bayreuth.de/kontakt)**

**Selbstbedienung vor Ort –  
Bargeld, Kontoauszüge und mehr:**  
täglich 05:00 bis 23:00 Uhr

**KundenServiceCenter (KSC) –  
Service und Beratung per Telefon oder Chat:**  
65 Stunden pro Woche unter 0921 284-0 oder [www.sparkasse-bayreuth.de](http://www.sparkasse-bayreuth.de)

**Internet-Geschäftsstelle und Sparkassen-App:**

Banking rund um die Uhr und von überall aus. Noch nicht online? Gleich Zugang beantragen unter [www.sparkasse-bayreuth.de/onlinebanking](http://www.sparkasse-bayreuth.de/onlinebanking)

Viele Wege führen zu uns – wir freuen uns auf Sie.

Ihre

**Neu:  
digitale Beratung**



**Geschäftsstelle Creußen**  
Bahnhofstraße 5  
95473 Creußen  
Telefon: 0921 284-3700  
[service@sparkasse-bayreuth.de](mailto:service@sparkasse-bayreuth.de)

 **Sparkasse Bayreuth**

# ZSO

Zustellservice Oberfranken

Das Creußen Journal sucht Zusteller/innen

Telefon 0921 162 72 80 40

info@zustellservice-oberfranken.de



Praxis für Ergotherapie  
Edda Roetner

Theodor-Künneht-Straße 1, 95473 Creußen  
Telefon 09270 9849115



Kinder – Erwachsene | Haus- und Heimbefuche | alle Kassen

Termine nach Vereinbarung

Pflanzenlust Blumenkunst

Endlich Frühling!

Wir freuen uns, in die neue Saison zu starten!

In unserer Gärtnerei erwarten Sie winterharte Stauden, Kräuter und Gräser aus eigener Produktion

Ergänzt wird unser Sortiment durch Bäume, Sträucher, Beerenobst und Rosen

Unsere Öffnungszeiten:

Mi. 14-18 Uhr Do. -Fr. 9-12 Uhr & 14-18 Uhr

Sa. 9-13 Uhr (samstags keine Beratung möglich)

Mittwoch & Samstag finden Sie uns am Bayreuther Wochenmarkt

Informationen zu Kursen finden Sie auf unserer Internetseite

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Staudengärtnerei Martina Pausch  
Althaidhof 27, 95473 Creußen  
Tel. 09270/91000 mobil 0151 57402550  
www.martina-pausch.de

Sie stecken voller Energie?

Mitarbeiter gesucht!  
Wir suchen SOFORT zur Verstärkung unseres Teams

## Elektrotechniker/in

Fachrichtung Energie & Gebäudetechnik  
(Elektroinstallateur/in, Elektrohelfer/in, Auszubildende/r)



Elektrotechnik Schmidt  
Qualität - Innovation - Erfahrung

Interesse geweckt?

Dann rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Elektrotechnik Schmidt  
Althaidhof 89 • 95473 Creußen  
Tel.: 09270/914325 • info@elts.biz • www.elts.biz

Edis  
Fahrschule  
...eine Freundschaft beginnt...



## Schnabelwaid

Dienstag und Donnerstag  
Ab 18:30 Uhr

0171/4237411

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein frohes Osterfest!

# ZSO

Zustellservice Oberfranken

Telefon 0921 162 72 80 40

info@zustellservice-oberfranken.de

BADconcept  
BAYREUTH  
individual Bad Design

Wir planen und bauen Ihr Traumbad!



Bäder aus einer Hand:

- Planung • Mauer- • Trockenbau-
- Maler- • Fliesenlegerarbeiten
- Elektro- • Sanitärinstallation

Huth 1 • 95473 Haag • Tel. 09201 / 9463946  
www.badconcept-bayreuth.de



HAUSTECHNIK  
VOGTMANN GMBH

GESUCHT



Energie  
Wende  
Mitgestalter

## Anlagenmechaniker HLS

Werde Teil unseres Teams und hilf aktiv bei der Energiewende mit!

Wirbenz 2b • 95469 Speichersdorf  
Tel. (09642) 91 53 32 60 • www.vogtmann.de



DIE REDAKTION DES CREUSSEN JOURNAL WÜNSCHT ALLEN  
LESERN UND WERBEKUNDEN EIN FROHES OSTERFEST.



**schneider**  
S U P E R *markt*

**LECKERE FISCH- UND  
KÄSESPEZIALITÄTEN**

VON DER

**Forellenräucherei Puchtler  
aus dem Fichtelgebirge**

VERKAUF DIREKT VOR  
UNSEREM MARKT IN

CREUSSEN!



**MITTWOCH, 31.03.2021**